



Antrag Nr. 5 c zur 2. ordentlichen Beiratstagung am 21. März 2015

Antrag: Neufassung der Richtlinie für Sicherheitsmaßnahmen bei Fußballspielen der Schleswig-Holstein-Liga/Herren Anhang Spielordnung SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 21.03.2015 unter den Gegenstimmen aus den Kreisfußballverbänden Kiel, Dithmarschen, Steinburg, Lübeck, Ostholstein und Plön sowie der Einzelstimme des Vertreters des Frauen- und Mädchenausschusses mehrheitlich beschlossen:

Eine Neufassung der Sicherheitsrichtlinie bei Fußballspielen der Schleswig-Holstein-Liga/Herren, auf die unter 3.1.1. der Zulassungsrichtlinie der Spielordnung verwiesen wird und die dieser beigefügt ist.

Die Neufassung, die aus redaktionellen Änderungen und inhaltlichen Weiterentwicklungen besteht, ist diesem Antrag angehängt. Sämtliche Änderungen sind bei Ergänzungen farblich unterlegt sowie bei Streichungen farblich unterlegt und durchgestrichen.

Begründung:

Der Antrag Nr. 5 c ist in Verbindung mit Nr. 5 a und Nr. 5 b zu betrachten, so dass auf die dortige Begründung vollumfänglich Bezug genommen werden kann.

Ergänzend zur dortigen Begründung, dass eine Zusammenführung der bisherigen Aussagen in den §§ 1a und 5a der Spielordnung eine übersichtlichere Handhabung darstellt, muss in Bezug auf die inhaltlichen Änderungen der Punkte 4.2 f) bis h) (vormals 4.3 bis 4.6) der Sicherheitsrichtlinie hinzugefügt werden, dass mit dieser Neuerung die Schulung der Sicherheitsbeauftragten und Ordner der Vereine verpflichtend wird und gleichzeitig konkrete Sanktionierungsmöglichkeiten eingeführt werden. Das gilt auch für die unter 3.1.2. der Sicherheitsrichtlinie geforderte Zusendung der Dokumente durch die Vereine.

Die Richtlinie für Sicherheitsmaßnahmen bei Fußballspielen der Schleswig-Holstein-Liga/Herren tritt mit Wirkung zum 01.07.2015 in Kraft. Die Vereine der betreffenden Spielklassen sind rechtzeitig im Vorwege zu informieren.